

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertrag

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande.

Die Vertragspartner sind die Teilnehmenden und die Tanzschule RITM Julia Notter.

Anmeldung

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Unterricht, es sei denn, die Teilnehmenden melden sich schriftlich vom Kurs ab. Die Teilnehmenden haben den Kurs persönlich zu besuchen, der Besuch eines Kurses ist nicht übertragbar.

Kursgrösse

Ein Kurs findet statt, sofern sich vier Teilnehmende angemeldet haben.

Bei zu wenigen Anmeldungen wird der Kurs verschoben oder annulliert.

Schulgeld

Die Unterrichtspauschalen müssen vor Anfang, des Semesters bezahlt werden oder beim Unterrichtseintritt. Der Betrag ist vor Beginn des Schuljahres zu entrichten.

Absenzen/Krankheit

Bei Absenzen und längerer Krankheit wird um telefonische oder schriftliche Benachrichtigung gebeten.

Das Schulgeld ist auch im Falle von Absenzen geschuldet.

Kursausfall

Ferien- und Feiertage werden im jeweiligen Stundenplan kommuniziert. Bei sonstigem Kursausfall, der durch die Tanzschule ausgelöst wurde, wird der ausgefallene Unterricht entweder nachgeholt oder rückvergütet.

Haftung/Versicherung

Die Schule haftet nicht für Unfälle. Das Benutzen der Schulinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Überwachung, ob der Teilnehmende gesundheitlich in der Lage ist und am Unterricht teilzunehmen sowie die Verantwortung bezüglich ausreichender Versicherungsdeckung obliegt dem Vertragspartner.

Für Diebstahl und Verlust von Wertsachen etc. oder Beschädigung von Gegenständen des Teilnehmenden kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

Kündigungsfrist

Der Vertrag kann auf Ende jedes Semesters gekündigt werden. Ohne Kündigung läuft der Vertrag automatisch weiter.

Ein Austritt muss bis zum 1. Januar des 1. Semesters, bis zum 1. Juni für das 2. Semester, schriftlich bekannt gegeben werden (Brief oder E-Mail).

Bei frühzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld bis Ablauf des laufenden Semesters geschuldet (Teiltrückzahlungen) nicht möglich.

In Ausnahmefällen kann die Tanzschule RITM den Vertrag fristlos auflösen.

Den Restbetrag für die noch offenen Tanzlektionen, bekommt der Vertragspartner vollumfänglich zurückerstattet.

Die Anmeldung des Teilnehmenden gilt für das ganze Semester.

Foto- und Videoaufnahmen

Mit Unterzeichnung des Vertrages mit der Tanzschule RITM Julia Notter akzeptiere ich, dass Fotos und Videomaterial von Anlässen der Tanzschule RITM, auf welchen die einzelnen Personen für Nichtbeteiligte nicht erkennbar sind, auf der Website www.ritm.ch sowie für Werbe- und Informationsmaterial verwendet werden.

Die Tanzschule RITM verpflichtet sich, sämtliches Foto- und Videomaterial nicht an Dritte weiterzugeben.

Kurs und Preisänderungen

Kurs- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Es wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet. Im Falle von Streitigkeiten wird die gesetzliche Grundlage angewendet, die dieser Vertragsform am Nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH.